



Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Doris Rauscher, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

Aushändigung medizinischer Befunde der Asylbewerber-Erstuntersuchung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Aushändigung medizinischer Befunde der Erstuntersuchung im Rahmen des Asylverfahrens an Asylbewerber und Ärzte zu ermöglichen.

Begründung:

In allen bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen werden asylsuchende Flüchtlinge ärztlich untersucht und wenn nötig behandelt. Bei der Gesundheitsuntersuchung nach § 62 Asylverfahrensgesetz erheben die Gesundheitsämter u.a. Befunde zu ansteckenden Erkrankungen wie Tuberkulose, HIV, Hepatitis oder Krätze. Ärzte beklagen, dass sie von den Gesundheitsämtern die medizinischen Befunde der Erstuntersuchung nicht einmal auf gezielte Anforderung ausgehändigt bekommen. Viele Asylbewerber werden nach der Unterbringung in dezentralen Unterkünften der Landkreise von Ärzten vor Ort weiterbehandelt, in Folge dessen die erhobenen Untersuchungsergebnisse der Gesundheitsbehörden für die notwendige und nahtlose Anschlusstherapie relevant sind.

Die Staatsregierung soll Sorge tragen, dass abschließende Befunde zum einen den Asylbewerbern mitgegeben werden und zum anderen für Ärzte eine Möglichkeit geschaffen wird, die bereits erhobenen medizinischen Ergebnisse bei den Gesundheitsämtern anfordern zu können, um eine Verzögerung bei der Behandlung oder Doppeluntersuchungen zu vermeiden.